

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Pia Maier, Dr. Ilja Seifert,
Dr. Heidi Knake-Werner und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7311, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Zuschuss des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit (Kapitel 11 12 Titel 616 31-225) beträgt nicht 2 Mrd. Euro, sondern wird mit 3 Mrd. Euro festgesetzt.

Berlin, den 26. November 2001

**Dr. Klaus Grehn
Pia Maier
Dr. Ilja Seifert
Dr. Heidi Knake-Werner
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

1. Die Wirtschaftsprognosen für das Jahr 2002 sehen ein deutlich geringeres Wachstum als selbst 2001 vor. Fest steht, dass es kaum beschäftigungswirksame Ausmaße erreichen wird. Die Bundesregierung hat es zudem versäumt, wirksame Rahmenbedingungen für zusätzliche Arbeitsplätze besonders im Osten Deutschlands zu schaffen, wo die Arbeitslosigkeit konstant hoch bleibt und weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Der korrigierte Haushaltsentwurf basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 3,893 Millionen. Der jetzt geplante Zuschuss für die Bundesanstalt für Arbeit (BA) wird bereits durch die Lohnersatzleistungen für 400 000 zusätzliche Arbeitslose bei einem durchschnittlichen monatlichen Kopfsatz von 729 Euro und einer durchschnittlichen Verweildauer von 7 Monaten Arbeitslosigkeit überschritten. Im Zuschuss sind demzufolge keinerlei zusätzliche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und keine Mittel für die zusätzlich notwendigen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente enthalten.

2. Das Inkrafttreten der Reform der Arbeitsförderung (SGB III) zum 1. Januar 2002 bewirkt, dass ein großer Teil neu aufgenommener Maßnahmen und die Verstetigung bisheriger arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf hohem Niveau ohne einen Zuschuss des Bundes in ausreichender Höhe an die BA nicht finanzierbar ist. Dazu zählen Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM und SAM) ebenso wie die zusätzlichen Kosten aus der Förderung des Hauptschulabschlusses, der Jobrotation, der Neuaufnahme von Versicherungspflichten für die BA, die Abschaffung der Wartepflichten bei ABM und SAM u. a. Eine Umverteilung oder Einsparung von Mitteln käme nur in Betracht, wenn die Zahl der Arbeitslosen beträchtlich sinkt bzw. die bisherigen Instrumente drastisch gekürzt werden. Ersteres wird nicht vermutet, und Letzteres widerspräche den Zielen der Arbeitsförderung.
3. Die zusätzlich erforderlichen Mittel können bereitgestellt werden, wenn das Jugendsoforthilfeprogramm nicht aus dem Etat der BA, sondern aus Steuermitteln finanziert wird.